

27.05.2005

Herrn Bundeskanzler  
Gerhard Schröder  
Willy-Brandt-Str. 1  
10557 Berlin

Hochverehrter Herr Bundeskanzler,

zu einer demokratischen Gesellschaft gehört eine bürgerorientierte, transparente Verwaltung.

„Die Menschen sollen wissen, was in der Verwaltung abläuft, wie Behörden arbeiten und wie Entscheidungen zu Stande kommen. ... Eine moderne Verwaltung versteht sich nicht als Obrigkeit, die ihre Karten verdeckt hält und ihr Herrschaftswissen für sich behält. ... Gut ... ist auch, dass eine Behörde begründen muss, warum sie gewünschte Informationen nicht herausgibt“.

Diese fünf Zeilen sind ein Zitat aus einer Informationsbroschüre einer Koalitionspartei (profil grün 02/05 S. 4) und zeigen einen politischen Ansatz, der unsere Unterstützung hat und der ein Grund wäre, sich bei den Wahlen im September einzubringen.

Allerdings haben wir in den letzten 12 Monaten im Landkreis Oder-Spree das ganze Gegenteil erlebt. Im Frühjahr des Jahres 2004 wurden an einer Grund- und Gesamtschule am Stadtrand von Berlin die Einrichtung von siebten Klassen von der zuständigen Schulbehörde verweigert, weil zunächst angeblich nur 38 Anmeldungen vorlagen. Dann wurden nach Nachmeldungen die notwendigen 40 „Siebtklässler“ erreicht, aber durch unerklärliche und eigentlich unzulässige Doppelanmeldungen von Eltern dann doch wieder reduziert.

Von den Schulbehörden haben die beteiligten Eltern immer nur Teilwahrheiten erfahren. Auskünfte auf Detailfragen wurden verweigert.

In dieser Phase hat sich die unterzeichnende Elterninitiative gegründet. Wir haben uns wöchentlich in den Sommerferien mit betroffenen und interessierten Eltern getroffen. Einmal konnten wir auch den zuständigen Staatssekretär des Brandenburgischen Bildungsministeriums begrüßen, leider hat er seine Zusagen aber nicht eingehalten.

Am ersten Schultag wurden 37 elf- bis zwölfjährige Brandenburger Mädchen und Jungen innerhalb von 60 Minuten nach einem unfreundlichen „Zählakt“ der Schule verwiesen. Eltern hatten den „Schulhof sofort zu räumen“. Sie wurden nach Fürstenwalde, Woltersdorf und Berlin geschickt.

Wir wissen, die Zahl von 37 Schülerinnen und Schüler ist eine Zahl, die für die Bildung von zwei Klassen gerade so zulässig wäre (nach Gesetz und Verwaltungsvorschriften darf die Zahl 40 nur unter bestimmten Umständen geringfügig unterschritten werden). Einige Eltern waren zwischenzeitlich aber so verunsichert worden, dass sie sichere Schulstandorte aufsuchten (es gab leider im Vorfeld Fehlinformationen der Schulbehörden an Eltern über eine angebliche Schließung der Schule).

Seit dem ersten Schultag haben wir mit der zuständigen Schulbehörde (Schulamt Frankfurt (Oder)) selbst über die Zahl 37 einen Streit. Die Schulbehörde hat ein Protokoll verfasst, dass die Zahl von nur 31 Schülerinnen und Schüler enthält. Unser Korrekturhinweis wird bis heute ignoriert. In diesem Zusammenhang wird uns auch die Frage nicht beantwortet, in welcher Vorschrift das Nichtmitzählen von „Wiederholern“ geregelt ist.

Die Schulbehörde Frankfurt (Oder) hat dem zuständigen Verwaltungsgericht mitgeteilt, dass es keine Ausnahmegenehmigung gab und sogar 54 Anmeldungen notwendig gewesen wären.

Dazu sagt Bildungsstaatssekretär Gorholt aus Potsdam, es gab doch eine Ausnahmegenehmigung und es wären 40 Anmeldungen notwendig gewesen.

Wir haben mittels schriftlichen Antrag auf Akteneinsicht im Januar den Versuch unternommen, hier selbst Aufklärung zu betreiben. Es gibt aber bis heute keine schriftliche Antwort auf dieses Begehren. Eine mündliche Zusage zur Akteneinsicht mit der Einschränkung, dass aber der Vertreter des Landeselternrates fernbleibt, wurde vom Schulamt wieder zurückgezogen.

Unsere Petition beim Landtag ist ebenfalls bisher unbeantwortet.

Somit erleben wir im Kleinen immer noch, dass sich – im Gegensatz zu den ersten fünf Zeilen -

*Verwaltung doch als Obrigkeit versteht und ihre Karten verdeckt hält und ihr Herrschaftswissen für sich behält.*

Zugegeben, es handelt sich hier um Landesbehörden. Zwar hat das Land Brandenburg auch ein fortschrittliches Informationszugangsgesetz und eine fortschrittliche Verfassung, fortschrittliche Gesetze reichen aber offensichtlich nicht. Darauf wollen wir hiermit aufmerksam machen. Ungeachtet dessen würden wir uns freuen, wenn eine Petition zu einer Landesproblematik auch bei Ihnen Verständnis findet.

Hochachtungsvoll

Mitglieder der Elterninitiative